Uebersicht des Inhalts.

I. Aufsicht zur Sicherung des richtigen Eingangs der Steuern.

1) Orte, wo eine besondere Aufsicht statt findet
a) Grenzbezirk } §§. 1. 2.
b) Zollstraßen und Nebenwege. . . . . §§. 3. 4.
c) Transport im Grenzbezirk
aa) auf Zollstraßen } . . . . . §. 5.
bb) auf Nebenwegen
aaa) zu Lande und auf Binnengewässern } . §. 6.
bbb) am Seestrande . . . . . §. 7.
cc) Beschränkung desselben auf die Tagesstunden §. 8.
2) Aufsichtsbehörden
a) zur Grenzaufsicht
aa) Zollämter, Ansageposten, Kontrollämter und Grenzaufseher } §. 9.
aaa) Legitimation derselben durch Bezeichnung und Bekanntmachung . . . . . §. 10.
bbb) Befugnisse der Hauptzollämter
Nebenzollämter 1ster Klasse
Nebenzollämter 2ter Klasse
Kontrollämter } . . §. 11.
Grenzaufseher . . . . . §. 12.
bb) durch Polizei- und Forstbeamte . . . . §. 13.
b) zur Aufsicht im Innern
durch Steuerämter 1ster Klasse
durch Steuerämter 2ter Klasse } . . . . . §. 14.
3) Verfahren bei Ausübung der Aufsicht
a) über verdächtige Waarenlager und heimliche Niederlagen } . . . §. 15.
b) im Grenzbezirk
aa) bei Transporten
durch Erforderung besonderer Legitimation } . §. 16.
bb) beim Betriebe der Gewerbe . . . . . §. 17.
c) wegen Waaren, die zwar angegeben, aber noch nicht vollständig versteuert sind
aa) Waarenverschluß } §. 18.
aaa) was darunter verstanden wird
bbb) wenn er statt findet . . . . . §. 19.
ccc) und wie er anzulegen ist . . . . . §. 20.
ddd) Kosten desselben . . . . . §. 21.
eee) Folgen zufälliger Verletzung des Verschlusses §. 22.
bb) Waarenrevision
aa) Zweck derselben
allgemeine Revision
besondere Revision } . . . . . §. 23.
bbb) Obliegenheiten des Steuerpflichtigen bei der Revision . . . . . §. 24.
ccc) Fälle, worin es nur der allgemeinen Revision bedarf
bei Transitogut
bei verbrauchssteuerpflichtigen Waaren beim Ausgange } §. 25.
cc) Begleitscheine
aaa) Zweck } . . . . . §. 26.
bbb) und wesentlicher Inhalt derselben . . §. 27.
ccc) Verpflichtung des Waarenführers aus dem Begleitscheine . . . . . §. 28.
ddd) Nachweisung, daß dieselbe erfüllt worden sey §. 29.
eee) Erleichterungen hierbei . . . . . §. 30.
fff) Verfahren mit den Begleitscheinen
wenn die Ladung an verschiedene Orte oder Empfänger bestimmt ist } §. 31.
wenn die Bestimmung der ganzen Ladung unterwegs verändert wird. . . . . §. 32.
wenn eine Ladung unterwegs getheilt werden muß . . . . . §. 33.
dd) Packhöfe
aaa) Erklärung was Packhöfe } . . . . §. 34.
Niederlagerecht, Lagerfrist und Lagergeld
bbb) Regeln, wem das Niederlagerecht und auf wie lange die Lagerfrist zu gestatten ist } §. 35.
ccc) Ausnahmen hiervon für den Zoll
in den Handelsplätzen an und links der Oder } §§. 36—39.
für den Speditionshandel von Stettin insbesondere . . . . . §. 40.
für Handelsplätze links der Weser . . §. 41.
ddd) Betrag des Lagergeldes in Packhofsräumen,
die Eigenthum des Staats sind . . . §. 42.
die Privateigenthum sind . . . . . §. 43.
eee) Rechte des Staats auf die Waaren im Packhofslager . . . . . §. 44.
fff) Verfahren auf den Packhöfen
beim Eingange und der Versendung der Waaren im Allgemeinen } §. 45.
bei der Revision von Waaren
die zur weitern Versendung sogleich angegeben werden } §. 46.
die vorerst am Abladeorte bleiben . §. 47.
bei der Bearbeitung der Waaren auf dem Lager . . . . . §. 48.
Besondere Packhofsreglements . . . . §. 49.
Verpflichtungen der Verwaltung in Rücksicht der lagernden Waaren . . . . . §. 50.
Verfahren mit unabgeholten Waaren
deren Eigenthümer unbekannt ist
deren Eigenthümer bekannt ist } §. 51.
ggg) Bestimmung, welchen Handelsplätzen das Niederlagerecht zustehen soll
und Bedingung wegen Gewährung des Packhofsraums daselbst } §. 52.
ee) Privatlager
aaa) was unter dieser Benennung verstanden wird } §. 53.

bbb) wem Privatlager gestattet werden . §. 54.
ccc) Verpflichtungen, welche dem Inhaber eines Privatlagers obliegen . . . . . §. 55.

II. Erhebung der Steuern.

1. Bei der Steuererhebung anwendbare Maaße
a) Versteuerung nach Gewicht
aa) Anwendung des Bruttogewichts auf die Verzollung
des Nettogewichts auf die Entrichtung der Verbrauchsabgaben } §. 56.
bb) Thara
aaa) verhältnißmäßige Vertheilung derselben bei Verzollung zusammengepackter, verschieden bezollter Waaren . . . . . §. 57.
bbb) Ausmittelung derselben bey Entrichtung der Verbrauchsteuer durch den Tharatarif
durch unmittelbare Verwiegung } §. 58.
b) Versteuerung nach Maaßen für Flüßigkeiten
aa) bei der Verzollung } §. 59.
bb) bei Entrichtung der Verbrauchssteuer §. 60.

2) Steuerpflichtigkeit.
a) Von welchen Waaren Steuer erhoben wird
aa) allgemeiner Grundsatz für eingehende Waaren } §. 61.
bb) Ausnahmen hiervon
aaa) bei der Einfuhr im Allgemeinen zur Erleichterung des Verkehrs
Fälle worin Statt findet
ein Erlaß aller Einfuhrabgaben } §. 62.
eine Ermäßigung der Eingangsgefälle §§. 63. 64.
ein Erlaß der Verbrauchssteuer . . . §. 65.
bbb) bei dem Ein- und Ausgange solcher fremden Waaren, die nur wegen besonderer Verhältnisse der Seefahrt das Gebiet des Staats berühren
in Schiffen
die einen Nothafen suchen } §. 66.
deren Ladung nur zum Theil für das Inland bestimmt ist . . . . . §. 67.
die Winterlager halten . . . . . §. 68.
ccc) wegen erst nach erfolgter Einfuhr entstandener Verminderung der Waare . . . §. 69.
b) wo die Steuer zu entrichten ist
aa) allgemeine Verpflichtung beim Eingange zu versteuern } §. 70.
bb) Ausnahme hiervon
aaa) für den Zoll
Fälle worin sie Statt finden } . . §. 71.
Bedingungen dabei . . . . . §. 72.
bbb) für die Verbrauchssteuer
Fälle worin sie Statt finden } . . . §. 73.
Bedingungen dabei . . . . . §. 74. 75.
c) Besondere Begünstigung des Meßguts . . §. 76.

3) Verfahren bei der Versteuerung
a) allgemeine Vorschriften
aa) für eingehende Waaren
aaa) Verhalten beim Eingange über die Grenzlinie bis zur Erreichung des Grenz-Zollamts unmittelbar
oder nach vorgängiger Anmeldung bei den etwa vorliegenden Ansageposten . . } §. 77.
bbb) Declaration bei dem Grenz-Zollamte
mündliche Declaration } §. 78.
schriftliche Declaration
Inhalt derselben } . . . . . §. 79.
Ausfertigung derselben . . . . . §. 80.
ccc) Revision auf den Grund der Declaration und Versteuerung in Folge derselben
in wiefern die Revision abgelehnt werden kann } §. 81—83
Ausnahme in letzterm Falle, wegen Verdacht eines beabsichtigten Verbrechens . . . §. 84.
ddd) Abfertigung nach vollständiger Versteuerung
Quittungen } §. 85.
Anweisung wegen des weitern Verhaltens im Grenzbezirke . . . . . §. 86.
eee) Anmeldung bei dem Kontrollamte
bei Landtransporten } . §. 87.
bei Wassertransporten . . . . . §. 88.
fff) Abänderung des vorstehend vorgeschriebenen Verfahrens:
wenn von verbrauchssteuerpflichtigen Waaren nach §. 73. blos der Eingangszoll an der Grenze entrichtet wird } §. 89.
wenn steuerpflichtige Waaren auch ohne Zahlung des Eingangszolles an der Grenze nach §. 71. eingelassen werden . . . . . §. 90.
bb) für ausgehende Waaren
aaa) wenn Ausgangszoll davon entrichtet wird
am Absendungsorte
im Kontrollamte
im Grenz-Zollamte } §. 91.
bbb) wenn der Beweis der wirklich erfolgten Ausfuhr zu führen ist
vorschriftsmäßige Förmlichkeiten dieses Beweises } §. 92.
wie zufällige Mängel daran zu ergänzen sind §. 93.
b) abweichende Vorschriften für besondere Fälle
aa) Gepäck der Reisenden, wenn sie nicht mit der Post reisen } §. 94.
bb) Postgüter
aaa) Ordinaire Posten
inkartirtes Postgut
Passagiergut
bbb) Extraposten
die Reisende führen
die Kaufmannsgüter führen } . . . . §. 95.
cc) Abgabenfreie Gegenstände
aaa) beim Eingange
bbb) beim Ausgange } . . . . §. 96.

dd) Waaren, die einem geringern, als dem gewöhnlichen Zolle unterworfen sind . . . §. 98.
ee) inneres Verkehr wobei das Ausland berührt wird } §. 99.
aaa) allgemeine Grundsätze für dasselbe
bbb) deren Anwendung bei dem Verkehr zwischen beiden Hauptländertheilen } §. 100.
Besondere Vorschriften in Hinsicht auf Meßgut
und auf fremde völlig versteuerte und inländische Waaren, in Bezug auf Eingangszoll Ausgangszoll } §. 101.
Verbrauchssteuer . . . . . §. 102.
und den von Westen nach Osten gehenden inländischen Weinen . . . . . §. 103.
ccc) Förmlichkeiten beim Uebergange steuerpflichtiger Waaren aus einem Hauptlandestheile in den andern . . . . . §. 104.
ddd) Anwendung der Vorschriften unter bbb. und ccc. auf den Verkehr anderer Landestheile mit einander, sofern fremdes Gebiet berührt wird . . . . . §. 105.

III. Allgemeine Verpflichtungen sämmtlicher Steuerbeamten bei Ausübung ihres Dienstes gegen das Publikum.

1) Bereite Abfertigung . . . . . §. 106.
2) Anständige Behandlung, besonders
a) Bescheidenheit bei den Nachfragen und Revisionen
b) Ablehnen aller Privatremunerationen oder Geschenke
c) welche auch nicht angeboten werden dürfen } §. 107.
d) Erleichterung des Anbringens von Beschwerden über das Betragen der Steuerbeamten
e) Gegenseitige Pflicht des Publikums, sich anständig gegen die Steuerbeamten zu betragen
3) Richtige Berechnung und Erhebung der Gefälle §. 108.

IV. Uebertretung der Steuergesetze und deren Strafen.

1) Dienstvergehen der Beamten . . . . . §. 109.
2) Zoll- und Steuerverbrechen . . . . . §. 110.
Strafen derselben . . . . . §§. 111. 112.
Schärfung derselben
bei Wiederholungen . . . . . §§. 113—115.
aus erschwerenden Umständen . . . . §. 116.
Strafe beim Verkehr mit fremden Spielkarten §. 117.
Theilnehmung an Verbrechen . . . §§. 118. 119.
3) Besondere Vorschriften
a) Pflicht die Steuergesetze zu kennen } . . §. 120.
b) die Waaren bei der Ein- und Ausfuhr gehörig anzuzeigen . . . . . §§. 121. 122.
c) für Fälle die beim Waarentransport im Grenzbezirk als ein vollführtes Verbrechen anzunehmen . . . . . §. 123.
d) Wenn eine Verletzung der für den Waarentransport im Grenzbezirk geltenden Bestimmungen blos mit einer Ordnungsstrafe zu ahnden . §. 124.
e) Wiefern Zurückschaffung verbotener Waaren zulässig . . . . . §§. 125—129.
4) Bestimmungen wegen der Konfiskation der Waaren . . . . . §§. 130—138.
5) Vertretungsverbindlichkeit für die verwirkten Geldstrafen . . . . . §. 139.
6) Besondere Strafen der Gewerbetreibenden wegen Unterschleifs mit Waaren, welche ihnen, zur Erleichterung ihres Gewerbebetriebs verabfolgt . . §. 140.
oder unversteuert anvertrauet werden . . . §. 141.
7) Konkurrenz mehrerer Verbrechen
a) Allgemeiner Grundsatz } . . . §. 142.
b) Strafe konkurrirender Fälschungen wenn verfälschte oder unrichtige Papiere gebraucht } §. 143.
oder der Waarenverschluß verletzt worden §§. 144. 145.
8) Strafe der Bestechung der Steuerbeamten . §. 146.
9) Strafe der Widersetzlichkeit gegen Steuerbeamte . . . . . §§. 147—151.
10) Anlegung des Beschlags und Verfahren wegen Kontraventionen . . . . . §§. 152—157 und 158.
11) Anwendung dieser Ordnung . . . . . §. 159.